

**Sitzungsvorlage Nr. 186/2009**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften</b>	24.11.2009	öffentlich
<b>Verwaltungsausschuss</b>	26.11.2009	nicht öffentlich
<b>Gemeinderat</b>	10.12.2009	öffentlich

**Betreff:**

Änderung der Kanalbenutzungsgebühr 2006

**Sachverhalt:**

Die Kanalbenutzungsgebühren für das Jahr 2006 sind aufgrund der Feststellungen des Verwaltungsgerichtes zur kalkulatorischen Verzinsung zu überprüfen und ggf. neu festzusetzen.

Unter Berücksichtigung des Urteils vom 24.09.2009 ergibt sich folgende Ermittlung der festzusetzenden Gebühr:

Ermittlung des gebührenfähigen Aufwands:

Aufwand gem. korrigiertem BAB 2006	792.886,66 EUR
Korrektur BAB 2004 (-27.961,80 EUR Berichtigung kalk. Zinsen + fiktive Guthabenzinsen 12.868,91 EUR)	40.830,75 EUR
Überschuss gem. BAB 2006	<u>40.886,53 EUR</u>
Berücksichtigungsfähiger Aufwand	711.169,38 EUR

Verteilung des Aufwands auf die veranlagten Frischwassermengen:

Bei der Kalkulation im Jahre 2005 für die Gebühr 2006 lagen der Gemeinde noch keine Erfahrungswerte über den tatsächlichen Wasserverbrauch privater und gewerblicher Abnehmer und deren Absetzungen vor, da der Frischwassermaßstab erst für das Veranlagungsjahr 2006 neu eingeführt wurde. Für die Kalkulation wurde daher ein geschätzter Wert von 508.000 cbm herangezogen.

Veranlagt wurden in der rückwirkenden Betrachtung unter Berücksichtigung der Änderungen in den Folgejahren, die das Jahr 2006 betrafen jedoch tatsächlich nur 453.729 cbm

Berechnung der kostendeckenden Gebühr pro cbm Frischwasserbezug

711.169,38 Euro : 453.729 cbm = 1,57 EUR

Die kostendeckende Gebühr 2006 beträgt demnach 1,57 EUR pro cbm. Festgesetzt wurde seinerzeit eine Gebühr von 1,64 EUR .

Aufgrund des Schlechterstellungsverbot des § 2 NKAG ist eine rückwirkende Änderung des Gebührensatzes möglich.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt die mit Schreiben vom 13.11.2009 vorgelegte 1. Satzung zur rückwirkenden Änderung der Satzung über die Erhebung von Kanalbenutzungsgebühren für die Abwasserbeseitigung (Schmutzwasserkanalisation) der Gemeinde Sande vom 30.09.2005

**Anlagen:**

1 . Satzung zur rückwirkenden Änderung der Satzung über die Erhebung von Kanalbenutzungsgebühren  
Betriebsabrechnungsbogen 2006  
Ermittlung der Anteilsquoten 2006

---

Focke

---

Wesselmann

Abstimmungsergebnis:      Ja-Stimmen      Nein-Stimmen      Enthaltungen